

Schutzkonzept Covid – 19 der Klinik Schönberg AG



Dokument-Protokoll

Version	Name	Datum	Bemerkungen
01	Philipp Banz	04.05.2020	
02	Philipp Banz	25.06.2020	Aktualisiert auf Grund div. Lockerungsmassnahmen
03	Philipp Banz	19.10.2020	Aktualisierung auf Grund 2. Welle ab Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Ziel	3
2. Grundregeln	4
2.1 Händehygiene.....	4
2.2 Distanzhalten.....	4
2.2.1 Bewegungs- und Aufenthaltszonen	4
2.2.2 Raumteilung.....	4
2.2.3 Anzahl Personen begrenzen.....	5
2.2.4 Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter	5
2.2.4 Arbeit mit Körperkontakt	5
2.2.4 Anderweitige Massnahmen hinsichtlich Distanzhalten	5
2.3 Reinigung.....	5
2.4 Arbeitskleidung / Wäsche	6
2.5 Besondere Arbeitssituationen	6
2.5.1 Persönliches Schutzmaterial.....	6
2.5.2 Arbeiten zu Hause bei Kunden.....	6
2.5.3 Besonders gefährdete Personen schützen	6
2.5.4 Isolationen und Quarantänen.....	7
2.6 Management.....	7
2.7 Kommunikation.....	8
2.8 Erkrankte Patienten oder Mitarbeitende im Zusammenhang mit Covid-19.....	8
3. Anhänge und Abschluss	9
3.1 Anhänge.....	9
3.2 Abschluss	9

1. Einleitung und Ziel

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Klinik Schönberg umsetzt und orientiert sich dabei an den Richtlinien des BAG, der GSI und der medizinischen Fachverbände.

Das Ziel der Massnahmen ist es, unsere Patienten und deren Angehörige, Mitarbeitende und anderweitige Personen wie Besucher, Lieferanten, etc. vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, dies sowohl seitens Kunde wie auch seitens Mitarbeitende.

Spezielle Vorgaben für Gesundheitsfachpersonen

Die spezifischen Empfehlungen aus Fachkreisen (vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft.html>) werden in der Klinik Schönberg ebenfalls laufend studiert und im Alltag umgesetzt.

Gesetzliche Grundlagen

Covid-19-Verordnung 2 (818.101.24), Covid-19-Verordnung 3 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen, Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV).

2. Grundregeln

In den folgenden Kapiteln ist ersichtlich, welche Massnahmen in der Klinik Schönberg umgesetzt sind.

2.1 Händehygiene

Um die Vorgabe der regelmässigen Händehygiene zu gewährleisten, wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Zusätzliche Händehygienestationen bei den Eingängen.
- Anleitung richtiges Händewaschen bei den Waschbecken.
- Informations-Flyer an diversen weiteren Standorten.

2.2 Distanzhalten

Um die Vorgaben des Distanzhaltens zu gewährleisten, wurden folgende Massnahmen umgesetzt.

2.2.1 Bewegungs- und Aufenthaltszonen

- Bodenmarkierungen im Eingangsbereich.
- 1.5-Meter-Distanz zwischen wartender Kundschaft (Patienten-Eintritte und deren Angehörigen, Coiffeur, Kosmetik, Fusspflege), ambulante Physiotherapie.
- 1.5-Meter-Distanz mittels grösseren Abständen im Restaurant, teilweise 1er-Tische sowie Zimmerservice.
- Termine mit vorgängiger telefonischer Anmeldung, um die Distanz-Situationen damit optimal umsetzen zu können.

2.2.2 Raumteilung

- Soweit möglich die Vergabe von 1er-Zimmer an die Patienten. Bevor ein Bettenplatz in einem 2-Bett-Zimmer bezogen werden kann, erfolgt ein Triageprozess, um Symptome vorgängig zu erkennen, welche auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen könnten. Falls dies erkennbar ist, erfolgt die Bettenzuteilung in einem 1er-Zimmer, bis mittels einem Schnell- oder einem PCR-Test entschieden werden kann, dass der Bezug vom 2er-Zimmer möglich ist.
- Die Anzahl der Patienten bei Gruppentherapien wird so festgelegt, dass die 1.5-Meter-Distanz sichergestellt werden kann.
- 1.5-Meter-Distanz mittels zusätzlicher Arbeitsplätze für Mitarbeitende.
- 1.5-Meter-Distanz mittels zusätzliche Fläche für Mitarbeiter-Verpflegung.
- Plexiglas-Trennscheiben bei Schalter-Situationen.
- Sofern nötig, Trennscheiben zwischen Fitnessgeräten oder zwischen Tischen im Restaurant.

2.2.3 Anzahl Personen begrenzen

- Gem. den Anweisungen/Empfehlungen von Seiten der Behörden (max. Anz. Personen in diversen Räumlichkeiten (Therapieräume, Restaurant, etc.), Einschränkung der Besuchsmöglichkeiten oder deren Verbot, sofern nötig Einschränkung bei der Nutzung vom Klinik-Bus oder dessen Einstellung, etc.). je nach Verlauf der Pandemie kann die Direktion weiterführende Massnahmen beschliessen (z.B. die schriftliche Abfrage von Krankheitssymptomen bei Besuchern, wenn diese die Klinik betreten, etc.).

2.2.4 Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter

- Gem. den Anweisungen/Empfehlungen von Seiten der Behörden gilt in dieser Situation eine Maskentragepflicht und zwingende Händedesinfektion. Die Masken und die Möglichkeiten für die Händedesinfektion werden von der Klinik sowohl für die Mitarbeitenden wie z.B. auch für Lieferanten, Handwerker, Besucher, etc. zur Verfügung gestellt. Auf Anordnung des Pandemie-Teams kann die Maskentragepflicht auch dann gelten, wenn die 1.5-Meter-Distanz eingehalten werden kann, um die Sicherheit nochmals zu erhöhen (z.B. aktuell seit Oktober 2020 eine Maskentragepflicht unabhängig davon, ob die Distanz eingehalten werden kann). Ein solcher Entscheid wird bei Bedarf zeitgerecht allen Anspruchsgruppen mitgeteilt.

2.2.4 Arbeit mit Körperkontakt

- Gem. den Anweisungen/Empfehlungen von Seiten der Behörden gilt in dieser Situation eine Maskentragepflicht und zwingende Händedesinfektion.
- Die Regelungen bei Isolationen sind zusätzlich geregelt und werden jeweils vom Arztdienst angeordnet.
- Das angewandte Material wird unter Einhaltung der spitalüblichen Hygienevorgaben eingesetzt.

2.2.4 Anderweitige Massnahmen hinsichtlich Distanzhalten

- Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen und Home-Office sofern machbar.

2.3 Reinigung

Die Reinigung erfolgt nach schriftlich definierten Vorgaben im Reinigungs- und Desinfektionsplan mit festgelegten Frequenzen in der Unterhalts- und Grundreinigung. Zusätzliche Anforderungen in Isolationssituationen sind ebenfalls sichergestellt. Die Klinik Schönberg verfügt zudem über ein umfassendes Entsorgungskonzept womit der sichere Umgang mit allen Abfällen garantiert wird.

Im Rahmen der Pandemie Covid-19 wird in Absprache mit dem Pandemie-Team entschieden, welche Oberflächen eine erhöhte Reinigungsfrequenz benötigen oder ob weitergehende Massnahmen zur Sicherstellung der hygienischen Sauberkeit umgesetzt werden müssen.

2.4 Arbeitskleidung / Wäsche

Um eine optimale Hygiene bei der Arbeitskleidung und der Wäsche sicherzustellen, besteht die folgende Ausgangslage:

- Pool-Wäsche oder persönliche Wäsche in genügender Anzahl, sodass ein täglicher Kleiderwechsel, sofern nötig auch mehrmals täglich, sichergestellt werden kann.
- Eine hausinterne Wäscherei für die Aufbereitung der Spitalwäsche und der Berufskleider.
- Ein Sicherheitskonzept, dass die Wäschereileistung bei einem Ausfall unserer Anlagen durch einen externen Partner innert Tagesfrist übernommen werden kann.

2.5 Besondere Arbeitssituationen

2.5.1 Persönliches Schutzmaterial

Die Beschaffungsprozesse sind daraus ausgerichtet, dass die Versorgungssicherheit im Rahmen der Pandemie gewährleistet ist. Die Bestände an Schutzmaterial können tagesaktuell ausgewiesen werden und die Lagerbewirtschaftung ermöglicht eine Übersicht, dass die Artikel zweckentsprechend eingesetzt werden.

Der korrekte Umgang mit dem Schutzmaterial wird in den wiederkehrenden Hygieneschulungen instruiert (richtiges Händedesinfizieren, richtiges Tragen von Masken, etc.).

In Absprache mit dem Pandemie-Team werden weiterführende Informationsblätter und Anleitungen ausgearbeitet und kommuniziert.

2.5.2 Arbeiten zu Hause bei Kunden

Eine solche Dienstleistung wird im medizinischen Bereich nur bei der Physiotherapie angeboten (Domizil-Behandlungen in Privat-Haushalten oder in Altersheimen). Im Rahmen der Pandemie wurde diese Leistung eingestellt. Eine schrittweise Öffnung dieser Dienstleistung wird unter Beachtung der dazu nötigen Schutzkonzepte sichergestellt. 1-2 kleinere Aufträge im Bereich der Facility Services werden gleichermassen gehandhabt (ext. Reinigung, ext. technische Arbeiten).

2.5.3 Besonders gefährdete Personen schützen

Da das Durchschnittsalter von unserem Patientengut bei ca. 75 Jahren und diese nach einem Akutspitalaufenthalt in die Klinik Schönberg wechseln (Kur-Aufenthalt

oder Rehabilitation) betrachten wir alle unserer Kunden als besonders gefährdete Personen. Die in dem vorliegenden Konzept beschriebenen Massnahmen bieten die dazu nötige Sicherheit. Ergänzende Massnahmen können jederzeit im Rahmen der Pandemie-Sitzung (siehe Kapitel 2.6) beschlossen werden.

Im Rahmen der Pandemie-Sitzung wird von Seiten der Direktion auch regelmässig nachgefragt, ob es besonders gefährdete Mitarbeitende gibt, wo wir spezielle Massnahmen ergreifen müssen. Die Massnahmen werden situativ festgelegt (wegbleiben von der Arbeit, Zuteilung von zumutbarer anderweitiger Arbeit, etc.).

2.5.4 Isolationen und Quarantänen

Alle Massnahmen hinsichtlich Isolation oder Quarantäne erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kantonsarztamt. Werden bei einem Patienten Symptome erkennbar, welche auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten, wird ein PCR-Test gemacht. Ab diesem Zeitpunkt, mindestens bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses, bleibt die Person in Quarantäne. Wenn der Test negativ ist, kann die Quarantäne aufgehoben werden, wenn sie positiv ist, wird die Isolation ausgesprochen und die Klinik Schönberg verfügt dazu über mehrere reservierte 1er-Zimmer, wo die Patientin/der Patient optimal betreut werden kann. Im Falle einer akuten Verschlechterung der med. Situation sind die Abläufe für eine rasche Verlegung in ein Akutspital sichergestellt. Falls Quarantäne/Isolations-Anordnungen nötig sind, erfolgen auch diese Massnahmen in enger Absprache mit dem Kantonsarztamt. Es ist das erklärte Ziel der Klinik, dass im Falle einer Covid-19-Erkrankung bei einem Patienten kein Mitarbeitender in Quarantäne muss, weil die Hygienevorgaben konsequent eingehalten werden.

Wenn ein/e Mitarbeiter/-in Symptome meldet, bleibt diese zu Hause, klärt mit dem Hausarzt oder in einem Testcenter ab, ob ein PCR-Test nötig ist und beachtet danach die ärztlich und behördlichen Anweisungen. Die Mitarbeitenden werden je nach Ausgangslage in der Umsetzung der Massnahme unterstützt. Dies z.B. mit dem zur Verfügung stellen von Ersatzwohnfläche (1-Zimmer-Wohnung, Hotelzimmer, etc.) oder auch mit einer Unterstützung zur Organisation des nötigen Schutzmaterials, welches man in der Isolation oder Quarantäne benötigt.

2.6 Management

Die Klinik Schönberg verfügt über ein Pandemiekonzept, worin das Management in einem solchen Fall beschrieben ist. Die regelmässige Pandemie-Sitzung mit Vertretungen der Abteilungen Direktion, Ärzteschaft, Pflege, Physiotherapie, Administration und HR bespricht die folgenden Standardtraktanden:

- Gesetzliche Vorgaben, neue Anforderungen von Seiten der Behörden (BAG, Kantonale Gesundheitsdirektion, Kantonsarztamt, etc.)
- Sicherheit der Patienten
 - Patienten in Covid-Abklärung, Ergebnisse, Massnahmen

- Anderweitige Themen zur Sicherheit der Patienten
- Versorgungssicherheit betr. Personal, Thema Arbeitsrecht und Ethik
 - Mitarbeitende in Covid-Abklärung sowie deren Ergebnisse, Mitarbeitende mit einer besonderen Gefährdung und daraus erforderliche Massnahmen
- Anderweitige Themen zur Sicherheit der Mitarbeitenden
 - Arbeitsrecht
 - Ethik
- Versorgungssicherheit betr. Material
- Aktuelle Anliegen von den Stakeholdern (Patienten, Mitarbeitende, Ämter, Besucher, Angehörige, Lieferanten, Eigentümer, etc.)
- Kommunikationsbedarf an die Stakeholder (Patienten, Mitarbeitende, Ämter, Besucher, Angehörige, Lieferanten, Eigentümer, etc.)
- Varia und nächster Termin des Pandemie-Teams

2.7 Kommunikation

Auf Grund der regelmässigen Sitzungen vom Pandemieteam (siehe Kapitel 2.6) wird eine zeit- und zielgerechte Kommunikation (sofern nötig 1x oder mehrmals täglich) zu Handen aller Stakeholder sichergestellt.

2.8 Erkrankte Patienten oder Mitarbeitende im Zusammenhang mit Covid-19

Ein Verdachtsfall von Covid-19 und die darauffolgenden Tests werden mittels der regelmässig stattfindenden Pandemie-Sitzung zeitnah erkannt und die Massnahmen dazu besprochen. Im Falle von positiven Testergebnissen wird das weitere Vorgehen jeweils umgehend gemeinsam mit dem Kantonsarztamt festgelegt. Ergänzende Informationen hierzu sind im Kapitel 2.5.4 beschrieben.

3. Anhänge und Abschluss

3.1 Anhänge

Weiterführende Unterlagen können telefonisch unter 033 252 35 80 oder per Email direktion@schoenberg.ch angefragt werden.

3.2 Abschluss

Das vorliegende Dokument wurde gem. den Vorlagen vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO gem. Link: <https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/> erstellt.



Philipp Banz

Direktor

Klinik Schönberg, Schönbergstrasse 40, 3654 Gunten, Tel: 033 252 38 38
www.schoenberg.ch